



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
An alle Stadtverordneten

Datum 26. Oktober 2010

Geschäftsbereich  
Ordnung/Sicherheit/Umwelt/Bürger  
service  
FB 37-Feuerwehr Cottbus  
Dresdener Straße 46,  
03050 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2010  
Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen -BMA-  
(statistischer Stand 14.10.2010)**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Wortlaut der Anfrage der Fraktion CDU, FDP, Frauenliste der  
Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 12.10.2010:

*Im Zuständigkeitsbereich der Leitstelle Lausitz gab es 2009 lediglich in 2% aller Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen (BMA) einen wirklichen Brand oder eine Situation, die zu einem Brand hätte führen können. Wie die Medien vor wenigen Wochen weiter berichteten, waren die 98% aller Fehlalarmierungen meist durch technische Mängel der BMA begründet. In den Leitstellen von Potsdam und Frankfurt (Oder) sollen die Fehlalarme bei nur rund 80% liegen.*

*Die Cottbuser Feuerwehrkostensatzung aus 2008 macht für den Einsatz der Feuerwehr bei Auslösung eines Fehlalarms durch BMA einen Ersatz der entstandenen Kosten auf Grundlage § 45 Abs. 1 BbgBKG zur Pflicht.*

Ansprechpartner

Herr Brodowski

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon  
0355 632100

Fax  
0355 632135

E-Mail  
@Feuerwehr.cottbus.de

Vorbemerkungen

Die Anzahl der Alarmierungen durch BMA (und deren Entwicklung) muss in kausalem Zusammenhang mit der Anzahl der direkt auf die Leitstelle „Lausitz“ aufgeschalteten Brandmeldeanlagen betrachtet werden. Von 2007 bis 2010 ist die Anzahl dieser Anlagen von 122 auf 142 und somit um ca. 16% angestiegen, von einem weiteren Anstieg ist auszugehen.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

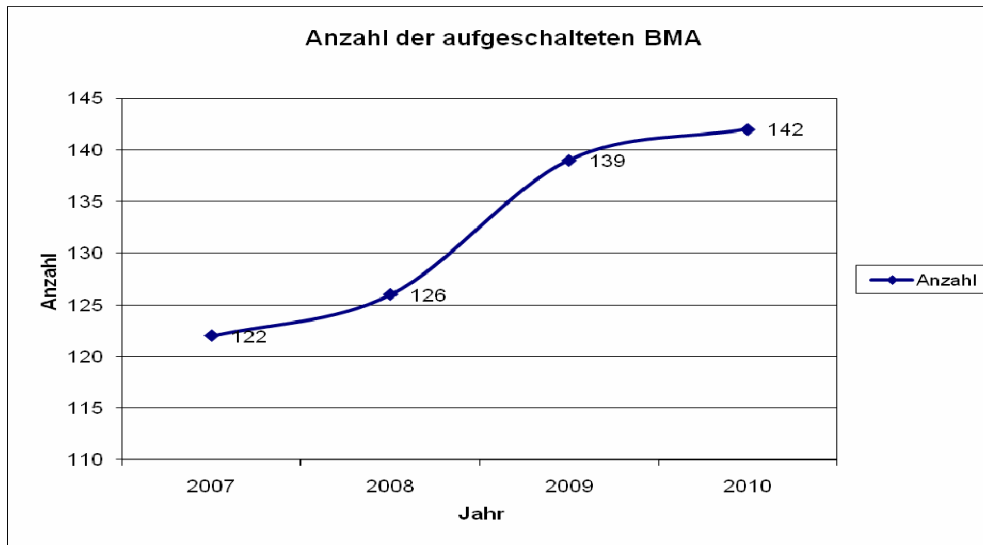
Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Unstrittig ist, dass durch Brandmeldeanlagen eine nicht unerhebliche Zahl von Großbränden verhindert und somit aktiv das Leben und die Gesundheit der Bürger geschützt wird.

Beispielhaft sei hier auch der Großbrand im Staatstheater erwähnt. Durch die frühzeitige Alarmauslösung durch die BMA konnte die Feuerwehr einen Totalverlust des Gebäudes verhindern. Nach Recherchen der Feuerwehr Cottbus bewegen sich die Anzahl der Alarmierungen durch BMA in der Stadt sowie deren Ursachen etwa auf landesdurchschnittlichem Niveau. Gravierende Unterschiede konnten nicht ausgemacht werden.



**Abbildung 1: Anzahl der auf die Leitstelle Lausitz aufgeschalteten Cottbuser BMA**

**Zu 1. Wie hoch waren in den Jahren 2007, 2008, 2009 und im 1. Halbjahr 2010 die Anzahl der Alarmierungen durch BMA in der Stadt Cottbus und welche Anzahl von diesen Alarmierungen waren Fehlalarmierungen?**

Brandstatistische Daten werden in Deutschland nicht nach einheitlichen Kriterien erfasst. Dadurch sind Auswertungen ohne exakte Angaben zu den Rahmenbedingungen auch nicht vergleichbar.

Als „Fehlalarmierung BMA“ wird durch den operativen Einsatzdienst der Feuerwehr Cottbus ein Einsatz erfasst, wenn keine Löschgeräte (auch keine Feuerlöscher) verwendet wurden. Diese Erfassung erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Einsatzursache.

Vorsätzliche Fehlalarme (z.B. mutwilliges Betätigen eines Handfeuermelders ohne Erfordernis) werden einsatzstatistisch den „Böswilligen Alarmierungen“ zugeordnet und grundsätzlich zur Anzeige gebracht.

Die in der Abbildung 2 dargestellte, leicht sinkende Tendenz der einsatzstatistisch erfassten Alarmierungen durch BMA ist allerdings „unbereinigt“, da die eigentliche Ursache der BMA-Auslösung noch nicht berücksichtigt wurde.

Klammert man die „Böswilligen Alarmierungen“ aus, betrug die Quote der („unbereinigten“) Fehlalarme durch BMA aus der Sicht des Einsatzdienstes im Jahr 2009 ca. 88 %.

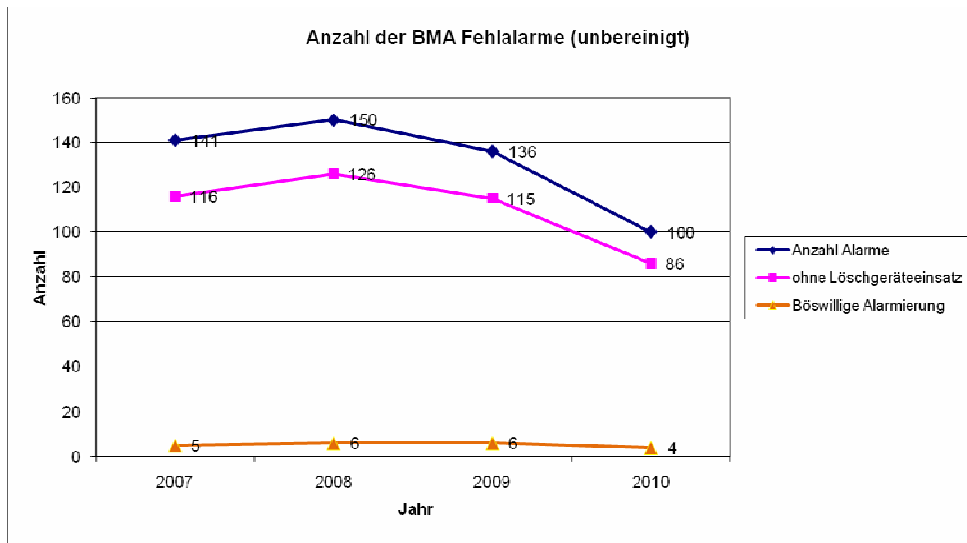


Abbildung 2: Anzahl der „unbereinigten BMA-Fehlalarme“

Im Zuge der Nachbereitung eines Einsatzes werden die Alarmierungen hinsichtlich ihrer Ursachen differenziert:

Ein Fehlalarm (insbesondere im Sinne der Feuerwehrkostensatzung) liegt nur dann vor, wenn die Alarmierung nicht auf ein Schadensereignis zurückzuführen ist.

Also, auch wenn kein Löscherät durch den Einsatzdienst der Feuerwehr eingesetzt wurde, kann die Nachbereitung eines „Fehlalarms einer BMA“ ergeben, dass es sich um ein ordnungsgemäßes Auslösen der BMA auf Grund eines Schadensereignisses handelt (z. B. angebranntes Essen, Toast im Toaster; Rauchen unter einem Rauchmelder) und eben nicht um einen Fehlalarm.

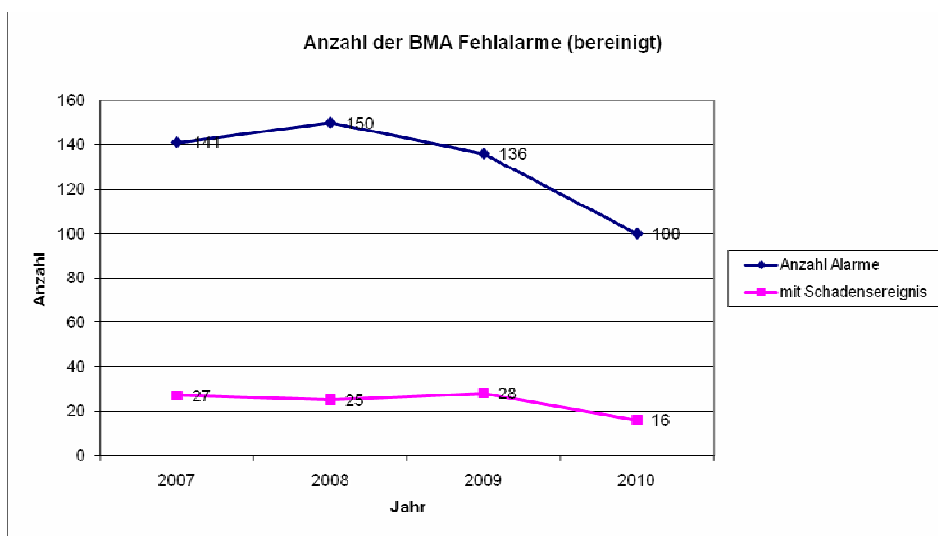


Abbildung 3: Anzahl der „bereinigten BMA-Fehlalarme“

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass:

- der Anteil bestimmungsgemäßer Alarmierungen durch BMA, da ein Schadensereignis zugrunde lag, ca. 20% betrug.
- die („bereinigte“) Fehlalarmquote mit ca. 80% zu beziffern ist.
- trotz steigender Anschlusszahlen tendenziell ein leichtes Sinken der Anzahl der Fehlalarme durch BMA festzustellen ist.

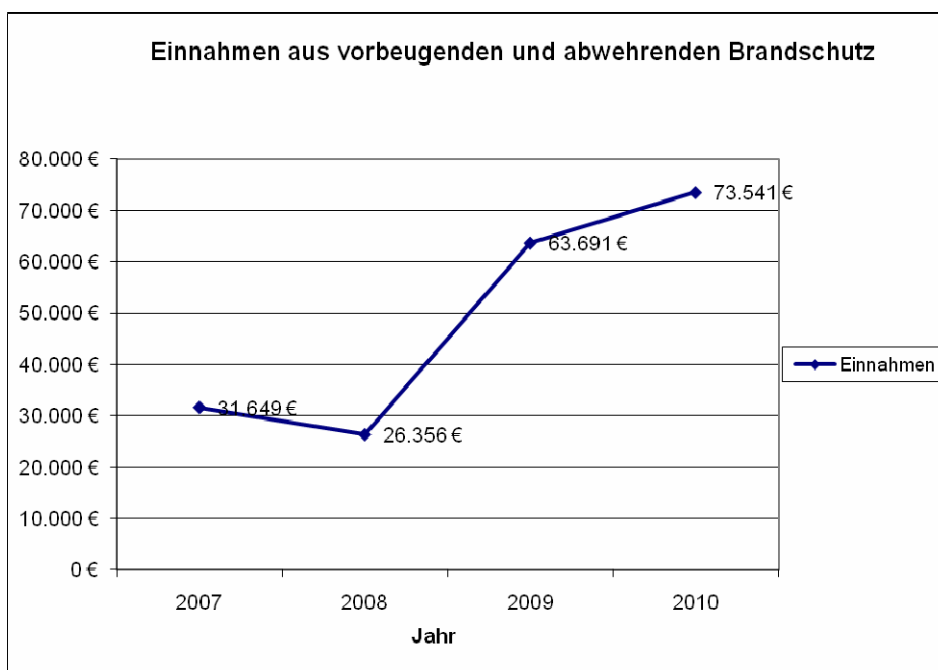
**Zu 2. Wie hoch war die Zahl der Kostenersatzbescheide, die in den Jahren 2007, 2008, 2009 und im 1. Halbjahr 2010 wegen des § 1 Abs. 2 Pkt. h der Cottbuser Feuerwehrsatzung erhoben wurde?**

**und**

**Zu 4. Welche Einnahmen aus diesen Kostenersatzbescheiden wurden 2007, 2008, 2009 und im 1. Halbjahr 2010 erzielt?**

Bis dato wurde die Anzahl der Kostenersatzbescheide sowie die daraus resultierenden Einnahmen nicht separat erfasst.

Die Einnahmen aus den Kostenersatzbescheiden sind, wie die anderen Einnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes auch, ohne separate Ausweisung in den Gesamteinnahmen der Feuerwehr verbucht.



**Abbildung 4: Einnahmen aus vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz**

Vor der Erteilung eines Kostenersatzbescheides ist die Ursache der Auslösung der BMA im Einzelfall zu ermitteln, insbesondere, ob der Eigentümer/Betreiber der Anlage alle technisch- und organisatorischen Voraussetzungen für ein fehlerfreies Funktionieren der BMA getroffen hat.

In der Begründung der Landesregierung zum „Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg“ heißt es zum § 45 - Kostenersatz:

*„Wer als Eigentümer oder Betreiber einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential eine automatische Brandmeldeanlage betreibt, hat auch ihre ordnungsgemäße Funktion sicherzustellen. Wenn diese automatische Brandmeldeanlage jedoch nicht ordnungsgemäß funktioniert und dadurch ein Fehlalarm ausgelöst wird, entspricht es nur dem Verursacherprinzip, dass der Eigentümer oder der Betreiber (...) die Kosten hierfür zu tragen hat.*

*Jedoch kann auch hier vor allem in den Fällen eines erstmaligen Fehlalarms (...) auf den Kostenersatz verzichtet werden, insbesondere dann, wenn die Brandmeldeanlage ordnungsgemäß installiert und gewartet worden ist.“*

Da es sich bei der Möglichkeit, Kostenersatz für Fehlalarmierungen einzufordern, um eine erzieherische Wirkung handeln soll, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, bei einem erstmaligen Fehlalarm auf einen Kostenersatz verzichten zu können, sofern die BMA ordnungsgemäß installiert und gewartet worden ist.

Der Vollständigkeit halber ist anzuführen, dass auch Fehleinsätze in Objekten der Stadt Cottbus entsprechend aufbereitet werden, hier aber kein Kostenersatz geltend gemacht werden kann.

### **Zu 3. Welche durchschnittliche Kosten verursacht eine Fehlalarmierung durch BMA z.B. bei einem öffentlichen Gebäude?**

Hierbei werden alle Kosten, welche direkt oder peripher anfallen, berücksichtigt; das heißt: Fahrzeuge, Einsatzkräfte, Nachbereitung und Aufwendungen der Einsatzdisposition in der Regionalleitstelle sowie die Einsatzdauer.

Die Kosten variieren wegen unterschiedlicher Gebäudearten, für die auch verschiedene Alarmfolgen in der Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt sind.

Nachfolgend aufbereitet ist der „Regelfall“ für eine Einsatzdauer von 1 h:

	<b>Fahrzeuge</b>	<b>Personal</b>
Einsatzleitwagen (1 Einsatzleiter & 1 Führungsgehilfe)	15,00 €	77,00 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug der Wache 1 (6 Einsatzkräfte)	23,00 €	198,00 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug der Wache 2 (6 Einsatzkräfte)	23,00 €	198,00 €
Drehleiterfahrzeug (2 Einsatzkräfte)	57,00 €	66,00 €
Disposition des Einsatzes in der Leitstelle (1 Sachbearbeiter, mittlerer Dienst)		33,00 €
Einsatznachbereitung (1 Sachbearbeiter, gehobener Dienst)		44,00 €
Einzelsummen	<u>118,00 €</u>	<u>616,00 €</u>
<b>Gesamtsumme</b>		<b><u>734,00 €</u></b>

(In der aktuellen Feuerwehrkostensatzung ist für eine Fehlalarmierung eine Summe von 740,00 € ausgewiesen.)

**Zu 5. Worin werden die Ursachen für die sehr hohe Fehlalarmierungsquote auch in unsere Stadt gesehen? Gibt es in diesem Zusammenhang eventuell auch Probleme mit der Fachfirma, die für das Aufschalten der BMA in der Leitstelle zuständig ist?**

Die Fehlalarmquote ist nach Einschätzung der Feuerwehr Cottbus nicht höher als bei anderen vergleichbaren Feuerwehren. Sie ist, wie vorangehend dargestellt, rückläufig, bei einer steigenden Anzahl von aufgeschalteten Brandmeldeanlagen.

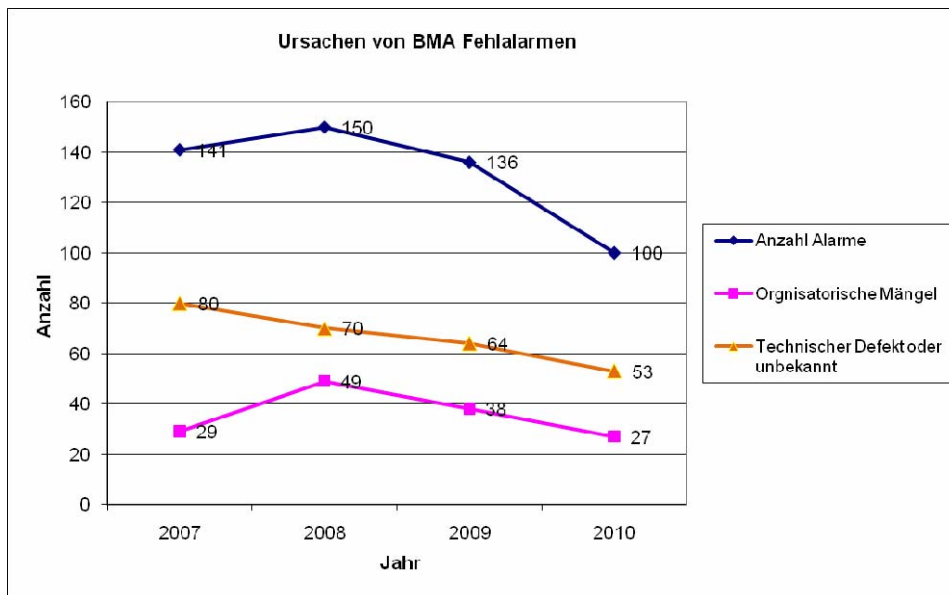
Diese Entwicklung ist Ausdruck der intensiven Nachbereitung durch die Feuerwehr, aber auch in der erzieherischen Wirkung der Kostenersatzforderungen begründet.

Eine wesentliche Ursache für Fehlalarme der BMA sind neben technischen Defekten organisatorische Defizite in den jeweiligen Objekten.

Durch ein nicht konsequentes Umsetzen der Brandschutzordnungen werden vermeidbare Alarmierungen herbeigeführt, so:

- Rauchen unter einem Melder,
- Bauarbeiten mit Staubentwicklung ohne BMA-Linienabschaltung ...

Es gibt aber auch Fälle, deren Ursache nicht ergründbar ist; diese werden dann statistisch den technischen Defekten zugeordnet.



**Abbildung 6: Ursachen von BMA-Fehlalarmen**

Der Feuerwehr Cottbus ist kein Fall bekannt, wo ein Fehlalarm auf die aktuell tätige Fachfirma, welche für die Alarmübertragungsanlage zur Leitstelle zuständig ist, zurückzuführen ist.

Die Feuerwehr Cottbus hält die Zusammenarbeit für optimal. Zudem konnte im Jahr 2005 durch eine Marktanalyse und dem daraus resultierenden Wechsel zu der noch heute tätigen Fachfirma eine wesentliche Kostenreduzierung für die Anschlussnehmer, insbesondere beim monatlichen Mietpreis, erreicht werden.

#### **Zu 6. Welche Einflussmöglichkeiten hat der zuständige Fachbereich der Stadtverwaltung um die Quote der Fehlalarmierungen zu verringern?**

Seitens der Feuerwehr wurde in der Historie bereits aktiv Einfluss auf die weitere Reduzierung der Fehlalarmquote genommen.

Die interne Vorgehensweise bei Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen ist durch Festlegungen für eine einheitliche Verfahrensweise geregelt. Nachfolgend ein kurzer Abriss hierzu:

In Verantwortung des Einsatzleiters werden am Einsatzort alle erforderlichen Maßnahmen veranlasst, um Ursache eines Fehlalarms zu dokumentieren. Durch ihn wird die Art der Auslösung definiert, ein separates BMA-Protokoll vollständig ausgefüllt sowie ein detaillierter Einsatzbericht gefertigt. Es erfolgt in der Regel eine kurze Auswertung mit den Beteiligten.

Die Anordnung und Durchsetzung der Mängelbeseitigung sowie die Feststellung des Kostenersatzanspruches bei Fehlalarmen erfolgen im Zuge der Einsatznachbereitung.

Hier wird geprüft, ob es sich um einen erstmaligen Fehlalarm (i. d. R. einmal pro Jahr) im Objekt handelt. Ist dies zutreffend, so kann nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage des § 45 Abs. 4 BbgBKG im Einzelfall als unbillige Härte auf den Kostenersatz verzichtet werden, wenn durch den Betreiber folgende Nachweise fristgerecht erbracht werden:

- Nachweis der Mängelbeseitigung,
- Nachweis der fristgerechten Wartung der Brandmeldeanlage und
- Vorlage der mängelfreien Sachverständigenprüfung.

Der Betreiber der Anlage wird dazu unter kurzfristiger Terminsetzung angeschrieben/angehört.

Kann das Ermessen nicht angewendet werden und die Schuld des Betreibers wurde festgestellt, wird ausnahmslos ein Kostenbescheid erlassen.

Lothar Nicht  
Beigeordneter